## Interpellation Nr. 54 (Mai 2020)

20.5167.01

betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg

An einer unbewilligten 1. Mai-Kundgebung in Basel nahmen gemäss Medienberichten ca. 1'000 Personen teil, darunter offenbar auch eine Grossrätin der BastA!.

In Anbetracht der derzeitigen, durch den Bundesrat ausgerufenen "ausserordentlichen Lage", sind weitgehende Freiheiten der Bevölkerung aus gesundheitsschutztechnischen Gründen eingeschränkt. So schreibt die geltende COVID-19-Verordnung des Bundes u.a. auch ein Versammlungsverbot (von über fünf Personen) vor. Dieses Versammlungsverbot betrifft auch politische Kundgebungen und Versammlungen, weshalb u.a. auch deshalb der Bundesrat die für den 17. Mai 2020 angesetzten Volksabstimmungen auf September 2020 verschoben hat.

Auch die grossen Gewerkschaftsorganisationen haben deshalb auf die 1. Mai-Kundgebungen verzichtet. Die geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundes sehen zudem vor, dass man nach Möglichkeit zu Hause bleiben soll und insbesondere in der Öffentlichkeit Abstand halten müsse. Diese 2m-Abstandsregeln (sog. "Social Distancing") wird von der Basler Polizei im öffentlichen Raum überwacht und kontrolliert. Missachtungen der geltenden Regeln führen, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, richtigerweise zu Ordnungsbussen. Aufgrund der angespannten Lage stand zudem kurzzeitig auch eine Sperrung des Rheinbords über Ostern im Raum, da die Polizei dort vermehrt Missachtungen feststellen musste. Da sich danach die Bevölkerung weitgehend an die Regeln gehalten hat, blieb die Sperrung aus.

Die unbewilligte, offenbar von linksextremistischen Kräften illegal organisierte, Demonstration verstösst gegen die geltenden Bundesvorschriften. Die Polizei, welche präsent war, griff nicht ein, sondern liess den Demonstrationszug gewähren. Damit hat die Polizei nachweislich eine geltende Verordnung des Bundes missachtet und, wohl auf Anweisung des Departementsvorstehers, ihre behördliche Aufsichtspflicht verletzt. Andere "Demo-Hotspots" wie bspw. in der Stadt Zürich, wurden ebenfalls von linksextremen Demonstranten aufgesucht, hier hat die Polizei jedoch zügig gehandelt und Demonstrationen aufgelöst.

Es scheint deshalb künftig nicht mehr angemessen, dass die Kantonspolizei im öffentlichen Raum die Abstandsregeln in Basel-Stadt kontrolliert resp. Ordnungsbussen verteilt, wenn derartige Rechtsungleichheiten bestehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb wurde die geltende COVID-Verordnung des Bundes, welche ein Versammlungsverbot von über fünf Personen vorschreibt, nicht eingehalten und die Durchsetzung dieser Verordnung nicht angeordnet?
- 2. Wie viele Personen hat die Kantonspolizei anlässlich dieser illegalen Kundgebung gebüsst?
- Hat der Departementsvorsteher entschieden, dass diese unbewilligte Demonstration nicht aufgelöst wird?3.1 Falls nein, wer hat das entschieden?
- 4. Gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit im Kanton Basel-Stadt nicht mehr und können deshalb linksextremistische Demonstranten und Chaoten sich alles erlauben, ohne dass ihre illegalen Handlungen geahndet werden?
- 5. Sieht der Regierungsrat sich angesichts dieses Verstosses noch in der Lage, künftig das Versammlungsverbot während der Corona-Krise an anderer Stelle durchzusetzen?
- 6. Verzichtet der Regierungsrat künftig auf "Social Distancing"-Kontrollen an Hotspots wie dem Rheinbord?6.1 Falls nein, wie begründet er diese Rechtsungleichheit?
- 7. Weshalb werden illegale Demonstrationen aus dem linken Spektrum durch die Polizei derart grosszügig toleriert?
- 8. Fürchtet der Regierungsrat eine Auseinandersetzung mit der in Basel-Stadt sehr starken linksalternativen Szene und spielen dabei auch die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung eine Rolle?

Pascal Messerli